

**448 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

## **Bericht**

### **des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Das vorliegende Abkommen wurde am 9. Dezember 1976 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen nach der „Anrechnungsmethode“ vermieden, d. h. daß der Wohnsitzstaat auch bezüglich jener Einkünfte, an denen dem Quellenstaat ein Besteuerungsrecht zuerkannt wird, sein volles Besteuerungsrecht behält, daß aber der Wohnsitzstaat die Steuer, die vom Quellenstaat erhoben wird, auf seine eigene Steuer anzurechnen hat. Hinsichtlich der Steuern vom Vermögen sieht das Abkommen die „Befreiungsmethode“ vor, d. h. daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (416 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1977 03 02

**Sandmeier**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann